

Bereitstellungstag: 25.07.2024

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Einziehung des Flurstückes 513 auf der Gemeindefläche Radolfzell - Böhringen statt. Die Straße verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Einziehung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III, Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 2.5.11, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 22.07.2024

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister



(c) Stadt Radolfzell



Verkaufsfläche Flst. 513 B6.

Erstellt für Maßstab 1:500
Ersteller Laura Wollenhaupt
Erstellungsdatum 21.06.2024



Stadt Radolfzell am Bodensee
Marktplatz 3, 78315 Radolfzell am Bodensee
Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

